



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.76 RRB 1948/2084
Titel	Bau- und Niveaulinien.
Datum	15.07.1948
P.	925

[p. 925] A. Mit Eingabe vom 18. Juni 1948 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. April 1948 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstrasse zwischen Dreiwiesen- und Krähbühlstrasse im Quartierplan Nr. 276 in Zürich 7. Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 11. Mai 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 1. Juni 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Das von der projektierten Quartierstrasse durchschnittene Land zwischen Krähbühl- und Pilgerweg und der Dreiwiesen- und Krähbühlstrasse soll gemäss Beschluss des Stadtrates vom 20. Februar 1948 für Dauerfamiliengärten reserviert bleiben. Der Bau der erwähnten Strasse kommt daher nicht mehr in Frage, sodass ihre Bau- und Niveaulinien, welche im Jahre 1919 genehmigt wurden, aufgehoben werden können. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 23. April 1948 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstrasse zwischen Dreiwiesen- und Krähbühlstrasse im Quartierplan Nr. 276, in Zürich 7, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.03.2017]